

Anzeige
über den Verlust von Schusswaffen / Erlaubnisurkunden

I. Angaben zur Person:

Familienname (und Geburtsname, sofern abweichend vom Familienname)		Telefonnummer:
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		Fax-Nr.:
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		

II. Angaben zur Sache:

Ich zeige gemäß § 37 Abs. 2 WaffG an, dass

mir folgende Schusswaffe/n abhanden gekommen ist/sind

Art	Kaliber	Hersteller	Herstellungsnr.	eingetragen in Waffenbesitzkarte Nr.

mir folgende Erlaubnisurkunde/n abhanden gekommen ist/sind

Art	Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum

Geben Sie außerdem bitte auf einem gesonderten Blatt an, unter welchen Umständen Ihnen die Waffe(n)/Urkunde(n) abhanden gekommen ist/sind.

Hierzu sind insbesondere Angaben notwendig, wie es zum Verlust kommen konnte und in welchem Zeitraum der Verlust der o. g. Waffe(n) bzw. Erlaubnisurkunde(n) erfolgte. Weiterhin sind Angaben zur Aufbewahrungssituation und der genauen Örtlichkeit zum Zeitpunkt des Abhandenkommens erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlust von Schusswaffen grundsätzlich die waffenrechtliche Zuverlässigkeit in Frage stellt und ein Widerrufsverfahren auslösen kann. Weiterhin müssen Sie beim Verlust von Schusswaffen im Einzelfall auch mit der Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen rechnen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift